



Beschlussvorlage Nr. 2019/121

16.04.2019

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den SV Weiler 1958 e. V.

Beratungsfolge:

Gemeinderat	07.05.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat zieht die Angelegenheit an sich und stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 45.000 EUR für den SV Weiler 1958 e. V. zu.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Der Sportverein Weiler 1958 e. V. beantragt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Rottenburg am Neckar für ein Darlehen bei der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg über 45.000 EUR.

Der Verein wird im Zuge der Sanierung ihres Trainingsplatzes zu einem Kunstrasenplatz die vorhandene Flutlichtanlage sanieren bzw. erneuern. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rd. 65.000 EUR. Der Sportverein Weiler 1958 e. V. wird Eigenleistungen in Höhe von rd. 5.000 EUR erbringen. Außerdem wurden ein Landeszuschuss beim WLSB in Höhe von 7.500 EUR sowie ein Zuschuss bei der Stadt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in Höhe von 8.000 EUR beantragt.

Dem Verein wurden für das Darlehen folgende Konditionen angeboten:

Sollzinssatz:	1,30 %
Effektiver Jahreszins	1,31 %
Auszahlung:	100%
monatliche Ratenzahlung	rd. 315 EUR/Monat

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen (u. a. des Jahresabschlusses 2018) ist davon auszugehen, dass der Sportverein Weiler 1958 e. V. den Verpflichten aus dem beantragten Darlehen nachkommen kann.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Ausfallbürgschaft zu gewähren.

Hinweis:

Zur Übernahme der beantragten Ausfallbürgschaft bedarf es der Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen gemäß § 88 Abs. 2 GemO.